

Willkommen am Ernst-Barlach-Gymnasium in Schönberg!

Allgemeine Informationen:

Ernst-Barlach-Gymnasium Schönberg
Goetheplatz 5
23923 Schönberg

Tel.: 038828 24433
Fax.: 038828 23633

E-Mail: sekretariat@ebg-schoenberg.com
Schulträger: Landkreis Nordwestmecklenburg
Webmaster: sekretariat@ebg-schoenberg.com
<http://www.ebg-schoenberg.com>

| | | |
|----------------------|---|--|
| <u>Schulleitung:</u> | Schulleiter: Komm. Stellv. Schulleiterin: Koordinatorin SEK II: Koordinator SEK I: | Herr Barth Frau Seemann Frau Brincker Herr Priesemuth |
| <u>Außerdem:</u> | Schulsekretärin: Hausmeister: Schulsozialarbeiterin: | Frau Hasler Herr Lietz Frau Jacobs |

Förderung

Jeder Schüler wird im Rahmen des Ganztagschulprogramms zwei Blöcke/Woche verbindlich gefördert.

- 1 Block: Förderangebote: Musik (Chor) / Sport (Fußball, Volleyball)
bzw. individuelle Maßnahmen (Kooperationsvereinbarung) oder
Angebote der Schule
- 1 Block: Individuelle Lernzeit (mit Klassenleiter)

Leistungsbewertung

Hauptfächer:

Schriftliche Form: Klassenarbeiten, Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä.
Mündliche Form: Mitarbeit, Leseübungen, Rezitation, Vorträge u.ä.
Praktische Form: z.B. Rollenspiele

Fächer:

Schriftliche Form: Tests, Facharbeiten, Jahresarbeiten u.ä.
Mündliche Form: z.B. Mitarbeit, Vorträge
Praktische Form: in den Nawi (z.B. Experimente), in Kunst, Musik und Sport

Festlegung der Gesamtnote zum HJ bzw. EJ:

Hauptfächer: 50% Klassenarbeiten (Mittelwert) + 50% mündliche Noten (Tests u.ä., Mittelwert)
Fächer: alle Noten sind gleichwertig (Sonderregelung Kunst und Sport)
Mittelwert: bis zu zwei Stellen nach dem Komma runden
Gesamtwert: ab Komma 5 Aufrundung

Nachteilsausgleich:

- für Kinder mit förmlich anerkannter LRS/LimB/Dyskalkulie
- Antrag auf Notenschutz ist formlos erforderlich und z.B. für LRS/RS möglich.**

Sportliches Attest und Anträge bitte zum Schuljahresbeginn einreichen!

Kinder mit Schullaufbahnempfehlung „Regionale Schule“:

§ 66 Abs. 2 Schulgesetz MV: „Sofern die Erziehungsberechtigten sich entgegen der Schullaufbahnempfehlung nach § 15 Absatz 3 für den Besuch des gymnasialen Bildungsganges entscheiden, gilt die Jahrgangsstufe 7 als Erprobungsschuljahr. Sofern die Schülerin oder der Schüler das Erprobungsschuljahr nicht erfolgreich absolviert hat, hat sie oder er diesen Bildungsgang zu verlassen.“

Externe Partner

Schließfächer von „MIETRA“

Schulessen von „UWM“

Förderverein des Ernst-Barlach-Gymnasiums e.V.

Schülerbeförderung „NahBus“ (Passfoto zur 1. Elternversammlung/ zum 1. Schultag)

Traditionelle Höhepunkte der Schule

- Weihnachtskonzert (Dezember in der Palmberghalle)
 - Frühjahrskonzert (Mai in der Aula der Schule)
 - Podiumsdiskussionen zu politischen Themen
 - Theateraufführung der Kurse „Darstellendes Spiel“
 - Sport- und Schulfest (Mai)
-

Wichtige Hinweise und Dokumente

- Schulordnung
- Bewertungsmaßstäbe (Übersicht Klausuren)
- Freistellungsantrag

Homepage → Hinweise → entsprechende Auswahl → Download möglich

Befreiung vom Unterricht:

bis zu 2 Tagen: Klassenlehrer*in

ab 3 Tagen: Schulleiter

Anträge sind spätestens 5 Werkstage vorher einzureichen.

Vordrucke können angefordert oder auf der Website heruntergeladen werden.

Krankmeldung Ihres Kindes:

Bitte telefonisch 038828 24433 oder mittels Email **bis 7:30 Uhr!**

Elterngespräche

▫ von November bis April (siehe Einladung zum Gespräch)

▫ Gegenstand: Arbeits- und Sozialverhalten

▫ Dauer: ca. 15 Minuten

Das Kind ist bitte mit anwesend. Die Gespräche werden protokolliert.

Schulfahrten / Wandertage

▫ 1 Wandertage pro Schuljahr möglich

▫ ggf. Wandertag am Donnerstag in der ersten Schulwoche

▫ **eventuell Klassenfahrt am Ende des Schuljahres in der letzten Woche vor den Sommerferien (4-tägig)**

Hinweis für die erste Schulwoche:

Die Klassenstufe 7 wird zu Beginn des Schuljahres zwei bis drei Kennenlernstage haben und dann an der regulären Unterrichtswoche teilnehmen.

Hausaufgaben für die Eltern

Dokumente, die am ersten Schultag abzugeben sind:

1. Kooperationsverträge (individuelle Förderung)
2. IServ-Nutzervereinbarung
3. Schülerstammdatenblatt
4. Zeugnisse und Empfangsbekenntnisse
5. Passfotos
6. formloser Antrag auf Notenschutz bei förmlich anerkannter LRS/L/RS

Dinge, die auf der ersten Elternversammlung im neuen Schuljahr geklärt werden:

1. Wahl zur Elternvertretung (mind. 2 Eltern)
 2. ggf. Führung des Klassenkontos (1 Elternteil)
 3. ggf. Ziel und Umfang der Klassenfahrt
-

Hinweis: Bei Unterschreitung einer Mindestanzahl an Schülerinnen und Schülern einer Klassenstufe kann es aus schulorganisatorischen Gründen zu Klassenzusammenlegungen kommen (z.B. aus 4 Klassen werden 3 Klassen)